

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Oktober 2024

**1017. Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung  
am 9. Februar 2025**

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Am 9. Februar 2025 findet keine kantonale Volksabstimmung statt.
- II. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz, LS 175.2).
- III. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- V. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**